

VO/0760/09

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan 296 - Am Timpen -**

Beschlüsse:

**15.12.2009 SI/0033/09 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 5**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss wie folgt zu entscheiden:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Thüringer Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**03.03.2010 SI/0496/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 24**

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Thüringer Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit